

# Erziehungs- und Ausbildungskosten, Tagesheim Ernst-Reisinger-Gymnasium (staatlich anerkannt)

## Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2025/2026 (01.09.2025 - 31.08.2026)

#### Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel VI. 1 der aktuellen Regelungen des Erziehungs- und Ausbildungsvertrages)

Die Erziehungs- und Ausbildungskosten sind stets Jahresforderungen. Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr beginnt jeweils am 01.09. und endet jeweils zum 31.8. eines Kalenderjahres. Die Jahresgebühr kann auch monatlich als 1/12 Teilzahlungen bezahlt werden. Die Teilzahlungen fallen in voller Höhe auch während der von den Ferien betroffenen Monate an.

Monatliche Zahlungen und Trimester Zahlungen sind nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

## Ein Nachlass für Geschwisterkinder wird wie folgt gewährt.

1. Geschwisterkind 10 %, 2. Geschwisterkind 20 %, 3. Geschwisterkind 30 %.

Jahresgebühr für Tagesheimschüler der Klassen 5 – 12*	25.320 €
Trimester Gebühr	8.440 €
Monatsgebühr	2.110 €

<sup>\*</sup> Hierin ist das jährlich für das Finanzamt zu bescheinigende Schulgeld in Höhe von 8.640 € enthalten.

### Kaution

(Vergleiche Artikel VI. 3 der aktuellen Regelungen des Erziehungs- und Ausbildungsvertrages)

Bei Neueintritt eines Schülers / einer Schülerin wird eine Kaution auf die Erziehungs- und Ausbildungskosten erhoben. Sie beträgt zwei Monatsbeiträge der Erziehungs- und Ausbildungskosten. Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden des Schülers zurückgezahlt. Etwaige Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

## Sonstige Gebühren/Kosten

Aufnahmegebühr für <b>Tagesheimschüler</b>	1.000€
Probeunterrichtsgebühr vor Aufnahme in die 5. Klasse (wenn nötig)	150 €
Prüfungsgebühr vor Aufnahme in Kl. 6 - 12	75€
Probetage (3 Tage mit Mahlzeiten)	75€

## Konto für die Überweisung der Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

HypoVereinsbank, München

IBAN DE85 7002 0270 0000 2071 61 BIC HYVEDEMMXXX



#### Auslagen-Vorschuss für Schülerauslagenkonto

(Vergleiche Artikel VI. 5 der aktuellen Regelungen des Erziehungs- und Ausbildungsvertrages)

Individuelle Auslagen werden Trimester Weise mit Rechnung belegt. Für das Auslagenkonto ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Bei Eintritt eines Schülers / einer Schülerin wird ein Mindestvorschuss von für die individuellen Auslagen erbeten.

500€

#### Schülerauslagenkonto der Stiftung Landheim Schondorf

Sparkasse Schondorf IBAN DE28 7005 2060 0000 2006 34 BIC BYLADEM1LLD (Hier bitte keine Erziehungs- und Ausbildungskosten einzahlen!)

#### **Beachten Sie bitte:**

**Tagesheimschüler / -schülerinnen** können nur aus Schondorf oder der näheren Umgebung aufgenommen werden.

Bei Eintritt in die Klassen 5 bis 7 ist den Eltern und Kindern bewusst, dass eine Fortführung des Erziehungs- und Ausbildungsvertrages in Klasse 8 nur mit einem Notendurchschnitt von maximal 3,0 möglich ist.

Schondorf, Mai 2025